



# Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

## Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2018

März 2018

Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürger,



das neue Jahr ist erst drei Monate alt, aber schon gibt es das eine oder andere zu berichten.

So sind die Straßenausbaubeiträge wieder in die Diskussion geraten, nachdem die Landesregierung diese abschaffen möchte. Aufgrund dessen habe ich bereits in der Gemeinderatssitzung vom Januar erklärt, dass es derzeit für mich keinen Sinn macht, Beitragsbescheide zu erlassen. Dies deckt sich auch mit der danach von Innenminister Hermann ausgesprochenen Bitte an die Kommunen, die Gesetzesänderung abzuwarten.

Zusätzlich erhalten die Widerspruchsführer auf deren Anträge hin bereits seit Mitte Februar von mir die Bestätigung, ihre Widersprüche bis zur angekündigten Gesetzesänderung nicht weiter zu bearbeiten, so dass es vorläufig auch keiner Widerspruchsbegründung bedarf.

Für die gegenüber dem Donaukurier aufgestellte Behauptung, es seien bereits Fehler in den Bescheiden gefunden worden, gibt es bisher keinen Beleg.

Mit dem Aufstellungsbeschluss startete der Gemeinderat mittlerweile auch das formelle Verfahren für das neue Gewerbegebiet „Im Speck“. Der Plan und die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsicht im Bauamt aus. Wer Interesse an Grundstücken hat, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Für den Fall eines reibungslos ablaufenden Verfahrens soll nach den bisherigen Planungen die Bebaubarkeit möglichst Ende 2019 vorliegen.

Den Interessenten für die Gewerbegrundstücke können seitens der Gemeinde auch Unterlagen zum Baugrund zur Verfügung gestellt werden, nachdem die Gemeinde Probebohrungen durchführen ließ, um den Untergrund zu prüfen. Dadurch ergibt sich für den Bauherrn eine zusätzliche Kalkulationsgrundlage für seine Baukosten.

Erfreulicherweise fanden erstmals seit langem bei uns im Ort erfolgreich wieder drei Faschingsbälle (Pfarrfasching, Echenzeller und Wettstettener Feuerwehrball) statt. Dies zeigt, dass das Vereinsleben funktioniert und die Bürger das Veranstaltungsangebot auch gerne annehmen. Den Veranstaltern kann ich zu diesem Erfolg nur gratulieren.

Ihr  
Gerd Risch  
Erster Bürgermeister

## Überhöhte Geschwindigkeit in 30er Zonen

Mit Ausnahme der Kreisstraßen haben wir in unserem Gemeindegebiet 30-Zonen eingerichtet. Diese dienen ihrem Gesetzeszweck nach dazu, die Anwohner vor Immissionen zu schützen und in Wohnquartieren vor allem auch die Gefährdung von Kindern durch den Fahrzeugverkehr zu reduzieren.

Leider werden diese Geschwindigkeitsbeschränkungen in vielen Ortsstraßen nicht eingehalten. Wie Messungen ergeben haben, fahren durchschnittlich rund ein Drittel der Autofahrer schneller als 35 km/h.

Hier ist an alle appellieren, sich an die Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten, da es doch nicht Sinn und Zweck sein kann, die Geschwindigkeitsbegrenzungen nur mit Geschwindigkeitsmessungen der Polizei durchzusetzen.



## Zwei Doppelhaushälften-Grundstücke in Feuergalgen II zu verkaufen

Im Baugebiet Feuergalgen II hat die Gemeinde noch zwei Doppelhaushälften-Grundstücke zum Verkauf zur Verfügung. Diese unterliegen nicht dem Einheimischenmodell und können zum Verkehrswert erworben werden. Sie unterliegen ebenfalls dem Bauzwang von fünf Jahren.

Interessenten können sich im Bauamt der Gemeinde über Einzelheiten informieren.

## Spielplatz Echenzeller Straße



Auf den Wunsch vieler Eltern hin und aufgrund der nachvollziehbaren potentiellen Gefährdungslage an der Echenzeller Straße wurde der südliche Zugang zum dortigen Spielplatz gesperrt. Der Spielplatz ist völlig gefahrlos vom Norden her zu begehen.

Dennoch ist es zur Unsitte geworden, dass die Kinder von der Echenzeller Straße her über den Zaun steigen. Hierbei benutzen sie sogar die Einfahrt des angrenzenden Privatanwesens.

Ich darf die Eltern bitten, ihre Kinder hier anzuweisen, dies zu unterlassen.

## Plastikabfälle in Grüngutcontainern am Friedhof



Die Bauhofmitarbeiter müssen immer wieder feststellen, dass in die Grüngutabfallbehälter nicht nur Grüngut entsorgt wird, sondern auch Grablichter und sonstige nicht verrottbare Abfälle.

Vor zwei Jahren wurden ansehnliche Container für den Restmüll angeschafft, die an sämtlichen Ausgängen des Friedhofs platziert sind.

Es ist nicht Aufgabe der Bauhofmitarbeiter, die nicht in den Grundgutcontainer gehörenden Abfälle auszusortieren, was allerdings zur Vermeidung erheblicher Entsorgungskosten jeweils erfolgen muss.

Ich bitte daher darum, die Abfälle ordnungsgemäß zu trennen und damit unnötigen Aufwand der Bauhofmitarbeiter zu vermeiden.

## Beschädigung eines Friedhofsbaumes

Eine mutwillige Beschädigung eines Friedhofsbaumes wirft die Frage auf, ob das Eigentum und die Natur noch Respekt genießen. Offensichtlich beabsichtigte der Täter, einen Friedhofsbaum zum Absterben zu bringen, indem er 18 Löcher in dessen Stamm bohrte.



Ganz abgesehen davon, dass durch dieses Vorgehen natürlich der Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllt ist, hätte dieses auch zu einer Gefährdung der Friedhofsbenutzer führen können, wenn die Beschädigung nicht zufällig entdeckt worden wäre.

Offensichtlich nahm dies der Täter aber in Kauf. Ich bitte daher darum, derartige Vorfälle, sofern sie beobachtet werden, der Gemeindeverwaltung zu melden.

## Wichtiger Hinweis zur Sammlung von Biomüll im Landkreis Eichstätt:

Bitte verwenden Sie **keine** Plastikmüllsäcke. Auch kompostierbare Biomüllsäcke (z.B. aus Maisstärke) zur Biomüllsammlung sind für die vorgesehene hochwertige Verwertung **nicht** geeignet. Diese werden im Vergärungsprozess nicht vollständig zersetzt und müssen daher in jedem Fall mühselig und kostspielig vorher aussortiert werden. Alternativ können Sie Papiertüten verwenden oder Ihren Biomüll kostengünstig in Zeitungspapier wickeln.

Weitere Infos finden Sie unter <http://www.landkreis-eichstaett.de/Biotonne>.

Für Ihre Mitwirkung bei der Einführung der Biotonne danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Eichstätt

# Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2018

In diesem Jahr werden wieder die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Aus den Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Ebenso Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen und Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- Die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften bestellt sind;
- Religionsdiener.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mit-

telpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen und seit mindestens einem Jahr im Landkreis Eichstätt wohnen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Objektivität, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Über die Rechte und Pflichten sowie die Entschädigungen können Sie sich unter [www.justiz.bayern.de/service/schoeffen](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen) informieren.

Ihre Bewerbung zum **Schöffen** können Sie bis zum 31.03.2018

und

Ihre Bewerbung zum **Jugendschöffen** können Sie bis zum 12.03.2018 schriftlich an uns richten:

Rathaus Wettstetten, Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Das Formular kann auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten [www.wettstetten.de](http://www.wettstetten.de) / Bürgerservice / Formulare/Satzungen / Rubrik S heruntergeladen werden.

Wenn Sie uns den Bedarf mitteilen, senden wir das entsprechende Formular in gewünschter Stückzahl gerne zu.

Wir benötigen folgende Angaben: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Staatsangehörigkeit, Wohnort mit Straße und Hausnummer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen persönlich oder unter der Rufnummer 0841/99436-30 gerne zur Verfügung.

## Geänderte Grüngutdeponiezeit

Auf den Wunsche vieler Nutzer hin wird die Öffnungszeit der gemeindlichen Grüngutdeponie geändert. Statt am Montag ist diese zukünftig am Mittwoch geöffnet. Die konkreten Öffnungszeiten lauten wie folgt:

### Öffnungszeiten:

(jeweils ab 1. Samstag im März bis zum letzten Samstag im November)

Samstag 13:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch 15:30 – 17:45 Uhr  
(März bis Oktober)

Mittwoch 14:45 – 17:00 Uhr  
(November)



## Kindergarten „kinderGlück“

Auch wenn die Fertigstellung des Kindergartengebäudes im Feuergalgen II Ende Mai vorgesehen ist, so kam man mit dem Betreiber Bürgerhilfe überein, den Betrieb erst zum neuen Kindergartenjahr aufzunehmen. Dem liegt das Erfordernis zugrunde, nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme die Einrichtung behördlich begehen und abnehmen zu lassen. Parallel dazu hat die Bürgerhilfe ausreichend Zeit zur Einrichtung und Vorbereitung des Betriebes, so dass ein reibungsloser Start sowohl für Personal wie auch Kinder gewährleistet werden soll.

## Gemeindeholz zu verkaufen

Bei der Gemeinde kann ab 15. März 2018 Meterholz (überwiegend Laubholz) erworben werden. Es handelt sich nicht um brennfertiges Holz, sondern ist frisch geschlagen und nicht gespalten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus unter der Nummer 994 360 40. Dort wird Ihre Anfrage aufgenommen. Ein Termin zur Abholung wird dann seitens der Bauhofmitarbeiter vereinbart werden.

Der Preis beläuft sich auf 60.- € pro Ster.

## Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

- 10.03.2018: Vortrag  
„Der Brotschaffer“  
mit Brot-Sommelier Thomas Hackner
- 21.03.2018: Bildervortrag  
Wettstetten – Damals und Heute  
mit Anton Katarzynski
- 14.04.2018: Bayerisches Musik-Kabarett  
Die Stainghausratschn
- 05.05.2018: Konzert  
Ela Marion
- 07.07.2018 Interview  
Nehmen Sie Platz,  
Herr Prof. Dr. Hackenberg
- 19.07.2018 Vortrag  
Christian Meier  
Präventionsveranstaltung über  
Alkohol, Drogen, Sucht



## Wir suchen Gast-Familien

Auch Geschwister dürfen als Gastfamilie einspringen



Das **Betreute Wohnen in Familien** ist eine der ältesten Hilfeformen für Menschen mit Behinderung.

Dabei nehmen Gastfamilien einen Menschen mit Behinderung gegen Betreuungsgeld (550 Euro steuerfrei) bei sich zu Hause auf, um ihn im Alltag zu unterstützen. Zusätzlich werden die Kosten für Warmmiete und die Verpflegung erstattet. Begleitet und beraten werden die Familien und Klienten dabei durch eine sozialpädagogische Fachkraft unseres Verbandes.

Einige Menschen suchen nach einer Alternative zum Leben in einem Wohnheim oder einem betreuten Alleine-Wohnen, benötigen aber aufgrund ihrer Lebenslage feste soziale Beziehungen und Unterstützung im Alltag.

**Für Menschen mit Behinderung suchen wir deshalb freundliche Gastfamilien, die bereit sind, einen Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in ihrem Haushalt aufzunehmen.**

Als Familie zählen neben der traditionell-klassischen Familie auch Alleinerziehende, Alleinstehende oder andere Familienformen. Aber auch Geschwister dürfen als Gastfamilie fungieren und ihren Bruder oder Schwester gegen eine Betreuungspauschale sowie Miete und Kostgeld unterstützen.

- **Haben Sie ein Zimmer frei?**
- **Sind Sie motiviert, sich sozial zu engagieren?**
- **Haben Sie die Möglichkeit, dem Gast einen Platz in Ihrer Familie einzuräumen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen?**
- **Möchten Sie sich steuerfrei zuhause etwas hinzuverdienen?**
- **Haben Sie zeitliche Freiräume?**

Dann nehmen Sie doch gerne mit uns Kontakt auf, um weitere Fragen zu besprechen.

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.  
Betreutes Wohnen in Familien  
Ansprechpartner: Marion Richards  
Tel.: 08431 / 6488 - 580

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Wettstetten  
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

**Verantwortlich und Redaktion:** Erster Bürgermeister Gerd Risch

**E-Mail:** gerd.risch@wettstetten.de

**Druck:** Josef Marschalek  
Egweiler-Werbeagentur

**Verteilung:** Werbeagentur Bauer, Ingolstadt

**Auflage:** 2200